Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung nimmt die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Vorlage beschriebenen Planungen im Bereich der Förderschulen für Geistige Entwicklung mit der oberen Schulaufsichtsbehörde zu erörtern.
Insgesamt sind bei der Schulentwicklungsplanung im Bereich der kreiseigenen Förderschulen die Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen der Vorgaben des Gesetzgebers und der Landesregierung sowie in der Rechtsprechung zu berücksichtigen. Soweit erforderlich sind jeweils die betroffenen Schulträger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubeziehen.